

CROP SOLUTIONS



PRODUKT- INFORMATION 2024



Inhaltsverzeichnis

Übersicht Ansprechpartner	3
Produktübersicht	4

Herbizide und deren Formulierungshilfstoffe

ALTIVATE 6 WG	8
OLIWAR® ME	16
TRIBUN® 75 WG	20
SIMBA® 100 EC	30
RIMURON® 25 WG	38
HELM SURFER PLUS®	48
GRASSER® 100 EC	52

Fungizide

PROMINO® 300 EC	62
HELOCUR® 250 EW	70

Wachstumsregler

XAMA® 250 EC	80
--------------	----



IHRE ANSPRECHPARTNER IM PFLANZENSCHUTZ BEI DER HELM AG

Verkauf Pflanzenschutz Deutschland

Christiane Steffens

Kundenservice Deutschland

Magdalena Lecomte

Alle Themen rund um Marketing, Technik & Registrierung für Europa

Dr. Kristin Krome & Team

Strategie & Verkauf Global und Europa

Michael Kuhlmann

Guillaume de Bodmann

Kontakt

HELM AG

Nordkanalstraße 28, D-20097 Hamburg











Tel: +49 40 2375-0

E-Mail: info@helmag.com

Internet: www.helmag.com

Produktname	Zulassungsnummer	Wirkstoff	Wirkstoffgehalt in g/l bzw. kg	Formulierung	Zugelassene Kultur	Indikation	Max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Max. zugel. Anzahl der Anwendungen	Anwendungstermin (NAH/NAF & BBCH)
Herbizide									
ALTIVATE® 6 WG + OLIWAR® ME	008100-00	Mesosulfuron + Mefenpyr	60 + 120	WG + FHS	Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen	Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm	0,15 + 0,60	1	NAF: 20–32
					Winterweichweizen	Acker-Fuchsschwanz, Flughafer, Weidelgras-Arten	0,25 + 1,00	1	NAF: 20–32
GRASSER® 100 EC	008386-60	Quizalofop-P-ethyl	108	EC	Zuckerrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespel-Arten	0,60	1	10–33
					Zuckerrübe	Gemeine Quecke; bei 15–20 cm Ungrashöhe	1,00	1	10–33
					Kartoffel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespel-Arten	0,60	1	12–33
					Kartoffel	Gemeine Quecke; bei 15–20 cm Ungrashöhe	1,00	1	12–33
					Winterraps; ausgenommen Saatguterzeugung	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespel-Arten	0,60	1	NAF: bis 35
					Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespel-Arten	0,60	1	NAH: 10–18
					Winterraps; ausgenommen Saatguterzeugung	Gemeine Quecke; bei 15–20 cm Ungrashöhe	1,00	1	NAF: bis 35
RIMURON® 25 WG + HELM SURFER PLUS®	008034-00	Rimsulfuron	250	WG+FHS	Mais; ausgenommen Saatguterzeugung	Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	0,05 + 0,20	1	12–16
					Mais; ausgenommen Saatguterzeugung	Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	0,03 + 0,20/0,02 + 0,20	2; Abstand 8–10 Tage	12–16
					Kartoffel; ausgenommen Pflanzguterzeugung	Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	0,05 + 0,20	1	21–29
					Kartoffel; ausgenommen Pflanzguterzeugung	Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	0,03 + 0,20/0,02 + 0,20	2; Abstand 8–10 Tage	10–29
SIMBA® 100 SC	038581-00	Mesotrione	100	SC	Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	0,75	2; Abstand 14 Tage	12–8
TRIBUN® 75 WG	006427-62	Tribenuron	750	WG	Wintertriticale, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut	0,04	1	NAF: 13–30
					Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut	0,03	1	NAF: 13–30
					Wintertriticale, Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut	0,02	1	NAH: 13–29
					Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Acker-Kratzdistel	0,025	1	NAF: 30–37
Fungizide									
HELOCUR® 250 EW	007519-62	Tebuconazol	250	EW	Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (Phoma lingam)	1,50	Anwendung: 1, Kultur/ Jahr: 2	NAH od. Fj.: 16–59
					Triticale	Fusarium-Arten (Ährenbefall)	1,25	Anwendung: 1, Kultur/ Jahr: 2	61–69
					Triticale	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)	1,25	2; Abstand min. 21 Tage	30–61
					Gerste	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)	1,25	2; Abstand min. 21 Tage	30–61
					Weizen	Fusarium-Arten (Ährenbefall)	1,00	Anwendung: 1, Kultur/ Jahr: 2	61–69
					Weizen	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)	1,00	2	30–61
					Weizen	Braunrost (Puccinia recondita)	1,00	Anwendung: 1, Kultur/ Jahr: 2	30–61
PROMINO® 300 EC	00A267-60	Prothioconazol	300	EC	Weizen	DTR-Blattdürre	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Weizen	Septoria Tritici	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Weizen	Braunrost	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Weizen	Gelbrost	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Gerste	Netzflecken	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Gerste	Zwergrost	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Gerste	Blattflecken	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Wintertriticale	Septoria spp.	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Roggen	Blattflecken	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Roggen	Braunrost	0,65	2; Abstand 14 Tage	30–61
					Raps	Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans/Phoma lingam)	0,60	Anwendung: 1, Kultur/ Jahr: 2; Abstand 14 Tage	NAF: 20–59
					Raps	Sclerotinia-Fäule	0,60	Anwendung: 1, Kultur/ Jahr: 2; Abstand 14 Tage	NAF: 20–59
					Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans/Phoma lingam)	0,60	Anwendung: 1, Kultur/ Jahr: 2; Abstand 14 Tage	NAH: 16–19
Wachstumsregler									
XAMA® 250 EC	007797-64	Trinexapac	250	EC	Hafer	Halmverkürzung, Halmfestigung	0,40	1	30–37
					Sommergerste	Halmverkürzung, Halmfestigung	0,40	1	30–37
					Wintergerste	Halmverkürzung, Halmfestigung	0,60	1	30–39
					Roggen	Halmverkürzung, Halmfestigung	0,40	1	30–39
					Winterweichweizen	Halmverkürzung, Halmfestigung	0,40	1	29–39
					Wintertriticale	Halmverkürzung, Halmfestigung	0,60	1	29–39

k. A.: keine Angaben

Produktname	Vorgeschriebene Wasseraufwandmenge	Wartezeit	Gewässerabstand bei 90% Abdriftminderung	Hangneigungsauflage	Weitere Anwendungsbestimmungen	GHS-Sätze/Zeichen	Gebindegröße	Anzahl Gebinde/Palette
Herbizide								
 + 	200-400	F	*, NW609-2	NW701	WP710, WP734, EB001-2 (SP1), NW262, NW265, SB001, SB005, SB010, SB111, SB120, SB166, SF245-02, SS206, VA551, VA803, WMH2, WH951, WH952, NB6641(B4), NN1001, NN1002	GHS09, EUH401, H410, P391, P501, H400, UN3077, ADR-Transportklasse: 9	1kg+4l	84
	200-400	F	*, NW609-2	NW701				
	200-300	87 Tage	*	k. A.	NT101, SB001, SB110, SB166, SB199, SF264, NW262, NW264, NW265	GHS07, GHS08, GHS09, H304, H332, H411, EUH066, EUH401, P101, P102, P301+P310+P331, P312, P391, P405, P501, UN3082, ADR-Transportklasse: 9	4x5l	40
	200-300	87 Tage	*	k. A.	NT102, SB001, SB110, SB166, SB199, SF264, NW262, NW264, NW265			
	200-300	45 Tage	*	k. A.	NT101, SB001, SB110, SB166, SB199, SF264, NW262, NW264, NW265			
	200-300	45 Tage	*	k. A.	NT102, SB001, SB110, SB166, SB199, SF264, NW262, NW264, NW265			
	200-300	75 Tage	*	k. A.	NT101, SB001, SB110, SB166, SB199, SF264, NW262, NW264, NW265			
	200-300	F	*	k. A.	NT101, SB001, SB110, SB166, SB199, SF264, NW262, NW264, NW265			
	200-300	75 Tage	*	k. A.	NT102, SB001, SB110, SB166, SB199, SF264, NW262, NW264, NW265			
200-300	F	*	k. A.	NT102, SB001, SB110, SB166, SB199, SF264, NW262, NW264, NW265				
 + 	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW705	NT108, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, WP734, NW262, NW263, NW265	GHS07, GHS09, H319, H410, EUH401, P101, P102, P280, P305+P351+P338, P337+P313, P391, P501, UN3077, ADR-Transportklasse: 9	10x(0,1kg+0,8l)/0,5kg+4l	96/350
	200-400	F	*, NW609-1	k. A.	NT103, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, WP734, NW262, NW263, NW265			
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW705	NT108, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, WP734, NW262, NW263, NW265			
	200-400	F	*, NW609-1	k. A.	NT103, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, WP734, NW262, NW263, NW265			
	200-300	F	*	k. A.	NT103, NW642-1, WH9161, WP713, NW470, SE110, SF275-2AC, SS110-1, SS610, SS2101, EB001-2, NW265, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMH27, NB6641	GHS08, GHS05, GHS09, EUH401, H361d, H318, H410, P101, P102, P280, P305+P351+P338, P308+P310, P391, P405, P501, UN3082, ADR-Transportklasse: 9	4x5l	40
	200-400	F	*, NW609-1	NW701	NT101, SB001, SB110, SF245-01, WP710, NW262, NW265	GHS08, GHS09, H373, H410, EUH401, EUH208, P101, P102, P260, P314, P391, P501, EB001-2, SP1, UN3077, ADR-Transportklasse: 9	10x100g/10x1kg	132/150
	200-400	F	*	NW705	NT101, SB001, SB110, SF245-01, WP710, NW262, NW265			
	200-400	F	*	k. A.	SB001, SB110, SF245-01, WP710, NW262, NW265			
	200-400	F	*	k. A.	NT101, SB001, SB110, SF245-01, WP710, NW262, NW265			
Fungizide								
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701	SB001, SB110, SE110, SF245-01, NW262, NW264, NW265, SS110, SS2101, SS2202	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, EUH066, EUH401, H318, H335, H361, H410, P201, P261, P273, P280, P305+P351+P338, P308+P313, P403+P233, P501, UN3082, ADR-Transportklasse: 9	4x5l	40
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701				
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701				
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701				
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701				
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701				
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701				
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701				
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701	NW800, NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101 EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645	GHS05, GHS07, GHS09, H302, H315, H318, H410, EUH401, P101, P102, P264, P270, P280, P305 + P351 + P338, P308 + P310, P391, P501, UN3082, ADR-Transportklasse: 9	4x5l	40
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701	NW800, NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101 EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645			
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	k. A.	NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101 EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645			
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	k. A.	WH950, WW7041, NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101, EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645			
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	k. A.	NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101, EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645			
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	k. A.	NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101, EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645			
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701	NW800, NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101 EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645			
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	k. A.	NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101, EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645			
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	k. A.	NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101, EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645			
	200-400	F	*, NW605-1, NW606	NW701	NT850, NW800, NW470, SE110, SF275-VEAC, SS110-1, SS2101, EB001-2, NW262, NW264, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, WMFG1, NB6641, NB6644, NB6645			
Wachstumsregler								
	200-400	F	*	k. A.	SB001, SE110, NW261, NW265, SS110-1, SS2101, SS610, SB111, SB166, SF245-02, SS206	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09, H317, H318, H335, H410, H373, P101, P102, P260, P271, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P308+P310, P362+P364, P403+P233, P405, P501, EUH208-0237, EUH401, UN3082, ADR-Transportklasse: 9	4x5l	40
	200-400	F	*	k. A.				
	200-400	F	*	k. A.				
	200-400	F	*	k. A.				
	200-400	F	*	k. A.				
	200-400	F	*	k. A.				


k. A.: keine Angaben

ALTIVATE® 6 WG

Zulassungsnummer: 00B100-00

- ✔ Bietet die Möglichkeit den Sulfonylharnstoff Mesosulfuron mit gräserwirksamen Herbiziden anderer Wirkmechanismen zu kombinieren
- ✔ Ermöglicht effektiveres Resistenzmanagement
- ✔ Auch auf drainierten Flächen früh einsetzbar (vor dem 15.03.)

CLP Kennzeichnung

Warnwort	ACHTUNG
Piktogramm(e)	
Identifikation	ALTIVATE 6 WG Wirkstoff: Mesosulfuron 60 g/kg (als Methylester) Safener: Mefenpyr 120 g/kg (als Diethylester) Enthält bis zu 700 g/kg Kaolin als Füllstoff Enthält ca. 40 g/kg Quarz Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Sätze	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. EB001-2: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Vermarktung	Zulassungsinhaber und Vertrieb: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

Mesosulfuron gehört zu der chemischen Familie der Sulfonylharnstoffe an, wobei es sich um Acetolactat-Synthese (ALS) Hemmer handelt.

ALS- Hemmer unterbinden einen der ersten Schritte in der Synthese der Aminosäuren Valin, Leucin oder Isoleucin und blockieren somit unmittelbar und langfristig die DNA- Synthese, was eine weitere Zellteilung (Wachstum) für die behandelte Pflanze unmöglich macht.

ALTIVATE 6WG wird überwiegend über das Blatt bzw. den Spross der Zielpflanze aufgenommen und ist sowohl im Xylem als auch im Phloem mobil, wodurch es sich in der gesamten Pflanze verteilt.

Der Eintritt, der optischen Wirkung von ALTIVATE 6 WG hängt stark von der Stoffwechselrate der Zielpflanze ab, so kann es gerade unter für den Stoffwechsel ungünstigen z.B. kühleren Bedingungen einige Wochen dauern bis Symptome sichtbar werden.

Wirkungsmechanismus (WMH2) HRAC/WSSA-Kode: 2

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Anwendungsgebiete

PFLANZEN/-ERZEUGNISSE	SCHADORGANISMUS
Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen	Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm
Winterweichweizen	Flug-Hafer, Weidelgras-Arten, Ackerfuchsschwanz

Anwendungsbestimmungen für alle Anwendungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW609-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Wartezeiten

Freiland: Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wirkungsspektrum

SEHR GUTE WIRKUNG		
Flughafer (<i>Avena fatua</i>)	Weidelgras-Arten (<i>Lolium</i> sp.)	Ackerfuchsschwanz (sensitiv) (<i>Alopecurus myosuroides</i>)
GUTE WIRKUNG		
Windhalm (<i>Apera spica-venti</i>)	Einjährige Risppe (<i>Poa annua</i>)	
NICHT AUSREICHENDE WIRKUNG		
Trespen-Arten (<i>Bromus</i> species)		

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

ALTIVATE 6WG muss zusammen mit dem flüssigen, nicht ionischen Netzmittel OLIVAR ME immer im Verhältnis 1:4 in Tankmischung ausgebracht werden. Dieser Formulierungshilfsstoff gewährleistet die Blattaktivität von ALTIVATE 6WG und verbessert die Benetzung der Zielpflanzen.

Sortenverträglichkeit

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird ALTIVATE 6 WG von allen im Markt gängigen Sorten gleichermaßen gut vertragen. Zu beachten gilt es generell, dass Kulturen wie Wintertriticale und Winterroggen empfindlicher auf den Einsatz mesosulfuronhaltiger Produkt reagieren können als Winterweichweizen.

Nachfolgende Kulturen

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Wintererbsen möglich.

Bei Vorzeitigem Umbruch ist auf jeden Fall immer eine Pflugfurche empfehlenswert, um potenzielle Schäden an kurzzeitig nachgebauten Kulturen zu vermeiden.

Resistenzmanagement

Entsprechend den Grundlagen des integrierten Pflanzenbaus und aufgrund des hohen Risikos der Resistenzentwicklung von Ungräsern gegen ALS Inhibitoren, sollte es immer Ziel sein den Selektionsdruck auf die zu bekämpfenden Ungräser so gering wie möglich zu halten.

Dieses Ziel, erreicht man neben der Rotation von verschiedenen Herbiziden Wirkstoffklassen auch durch die Kombination dieser.

Mesosulfuron ist einer der letzten Wirkstoffe in Deutschland, welcher eine meist zufriedenstellende Wirkung auf resistente Biotypen von Ackerfuchsschwanz und Gemeinem Windhalm zeigt. Der Einsatz in sinnvoller Kombination als Tankmischung mit Herbiziden anderer Wirkstoffgruppen wie z. B. der ACC-ase

Hemmer, stellt zusätzlich zu den klassischen pflanzenbaulichen Maßnahmen und der Spritzfolge ein wichtiges Werkzeug für die ganzheitliche Ungrasbekämpfung dar.

Bei wiederholten Anwendungen eines Wirkstoffes oder von Wirkstoffen derselben Wirkstoffgruppe, oder solcher welche Kreuzresistenzen aufzeigen, können Wirkungsminderungen auch unerwartet eintreten, was nie auszuschließen ist.

Anwendung

Winterweichweizen

- Schadorganismus: Einjährige Risppe, Gemeiner Windhalm
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 20 – 32
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,15 kg/ha
- Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
- Mischungspartner: vorgeschriebene Mischung mit OLIVAR ME, Aufwand; 0,6 l/ha

Winterweichweizen

- Schadorganismus: Ackerfuchsschwanz, Weidengras-Arten, Flughafer
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 20 – 32
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,25 kg/ha
- Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
- Mischungspartner: vorgeschriebene Mischung mit OLIVAR ME, Aufwand; 1 l/ha

Wintertriticale

- Schadorganismus: Einjährige Risppe, Gemeiner Windhalm
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 20 – 32
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,15 kg/ha
- Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
- Mischungspartner: vorgeschriebene Mischung mit OLIVAR ME, Aufwand; 0,6 l/ha

Winterroggen

- Schadorganismus: Einjährige Risppe, Gemeiner Windhalm
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 20 – 32
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,15 kg/ha
- Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
- Mischungspartner: vorgeschriebene Mischung mit OLIVAR ME, Aufwand; 0,6 l/ha

Mischbarkeit

ALTIVATE 6 WG kann nach derzeitiger Erfahrung mit den zum Anwendungszeitpunkt gängigen Herbiziden in Mischung gefahren werden. Da nicht alle einsatzindividuellen Optionen wie z.B. verschiedene Wasserqualitäten etc. absehbar sind sollte immer im Vorfeld eine Mischbarkeitsprobe erfolgen.

Eine Mischung mit bis zu 30l AHL (28%-ig) ist möglich, von einer Ausbringung in AHL pur wird dringend abgeraten, da die technische Mischbarkeit eingeschränkt ist.

SSA kann bis max. 10kg beigemischt werden, sofern die Mischreihenfolgen (ALTIVATE 6 WG > OLIVAR ME > SSA) eingehalten wird, eine Mischung mit Mangansulfat (WG) und andere schwefelhaltige Düngemittel wird nicht empfohlen, da es zu erheblichen technischen Mischbarkeitsproblemen kommen kann.

Sollte sich der Einsatztermin, nach hinten verschieben und weitere nicht Herbizide Mischpartner in Betracht kommen, wird immer eine individuelle Mischbarkeitsprobe empfohlen, da es gerade in Mehrfachmischungen zu unvorhersehbaren chemischen Reaktionen kommen kann. Eine Mischbarkeit mit folpanhaltigen Produkten ist nicht gegeben.

In jedem Fall sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Es sollte nie mehr Spritzbrühe angesetzt werden, als unbedingt notwendig ist.

- ALTIVATE 6WG löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeteigt zu werden.
- Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen Messbecher verwenden.
- Geben Sie die benötigte Menge ALTIVATE 6WG in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Fügen Sie die benötigte Menge des Netzmittels hinzu.
- Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

VA803: Spritzflüssigkeit beim Ansetzen im Tank kontinuierlich rühren.

Ausbringung

Es sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten. Abdrift oder Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Zur Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauchs in Bezug zur behandelten Fläche bietet sich ein Durchfluss- und Dosiermessgerät als technisches Hilfsmittel an.

VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen.

Reinigung

Vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
2. Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung leerer Verpackungen

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA mit separiertem Verschluss abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB120: Die in der Gebrauchsanleitung des Zusatzstoffes genannten Hinweise und Auflagen zum Anwenderschutz sind einzuhalten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0) 1235 239 670

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei unter 0°C und über 30°C.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 0°C bis 25°C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Frost sowie direkter Sonneneinstrahlung schützen.


OLIWAR® ME

Nicht ionisches Netzmittel zur Anwendung
in Tankmischungen mit ALTIVATE® 6WG.

Listungsnr. 00B071-00/00

OLIWAR ME ist immer im Lieferumfang von ALTIVATE 6WG mit inbegriffen.

CLP Kennzeichnung

Warnwort	ACHTUNG
Piktogramm(e)	
Identifikation	OLIWAR ME Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes Formulierung: Mikroemulsion (ME) Inhalt: 4 l
Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe tragen. P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501: Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Vermarktung	Zulassungsinhaber und Vertrieb: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

OLIWAR ME ist als Mikroemulsion formuliert und vereint die Eigenschaften vier verschiedener Formulierungshilfsstoffen in einem. Mit seinem sauren pH-Wert wirkt OLIWAR ME dem leicht alkalischen des ALTIVATE 6WG entgegen. Seine wasserconditionierenden Bestandteile verhindern störende Einflüsse der Wasserhärtebildner Calcium- und Magnesium Kationen. Es unterstützt die Benetzung der Blattoberfläche und erleichtert das Eindringen der feinstvermahlenden Wirkstoffpartikel von ALTIVATE 6WG in die Pflanze.

Aufwandmenge

0,6 – 1 l/ha im Ackerbau in Verbindung mit Herbiziden. Die Anwendungsempfehlungen der Mischpartner und deren Gebrauchsanleitungen sind unbedingt zu beachten.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Geben Sie die benötigte Menge des Herbizides in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Restmenge an Wasser bei laufendem Rührwerk zugeben.
- OLIWAR ME in der entsprechenden Aufwandmenge zugeben.
- Ausbringung der Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk.

Es sollte nie mehr Spritzbrühe angesetzt werden, als unbedingt notwendig ist.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA mit separiertem Verschluss abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Das Netzmittel ist zur Mischung mit Herbiziden vorgesehen. Die Anwendungsempfehlungen und Gebrauchsanleitung des Mischpartners sind zu beachten.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0)1235 239 670

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei unter 0° oder über 40 °C.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 0 °C – 30 °C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Frost sowie direkter Sonneneinstrahlung schützen.


TRIBUN® 75 WG

Zulassungsnummer: 006427-62

- ✓ Die sichere Lösung gegen breitblättrige Unkräuter*
- ✓ Mit breitem Einsatzfenster in den Wintergetreidearten von Herbst bis Frühjahr
- ✓ Durch die überwiegende Blattaktivität besonders sicher unter trockenen Witterungsbedingungen
- ✓ Hervorragende Verträglichkeit

*ausgenommen Klettenlabkraut & Ehrenpreis- Arten

CLP Kennzeichnung

Warnwort	ACHTUNG
Piktogramm(e)	
Identifikation	TRIBUN 75 WG Wirkstoff: 75 % Tribenuron-methyl Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Sätze	<p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH208: Enthält Tribenuron-methyl und kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>EB001-2 SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)</p> <p>P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosole nicht einatmen.</p> <p>P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p>
Vermarktung	Zulassungsinhaber: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

TRIBUN 75 WG ist ein hochaktives Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff wird über Wurzeln und Blätter aufgenommen und schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt TRIBUN 75 WG das Enzym ALS, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Es tritt sofort ein Wachstumsstillstand in den Vegetationspunkten an Wurzeln sowie Spross ein. Es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann. In der Getreidepflanze hingegen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung. Die beste und schnellste Wirkung erzielt TRIBUN 75 WG gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter.

Wirkungsmechanismus HRAC-Gruppe: B bzw. WSSA-Kode: 2

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

NR.	SCHADORGANISMUS	PFLANZEN / -ERZEUGNISSE	PRODUKTAUFWAND / ANWENDUNGSZEIT-PUNKT
1	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, (ausgenommen Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale	0,04 kg/ha Frühjahr
2	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, (ausgenommen Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale	0,02 kg/ha Herbst
3	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, (ausgenommen Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten)	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	0,03 kg/ha Frühjahr
4	Acker-Kratzdistel	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	0,025 kg/ha Frühjahr-Spätbehandlung

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT101 (für die Anwendungen 1, 3, und 4): Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609-1 (für die Anwendung 1): Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässern – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW642-1 (für die Anwendungen 2, 3 und 4): Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701 (für die Anwendung 1): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705 (für die Anwendung 3): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

WP710 (für die Anwendungen 1, 2, 3 und 4): Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

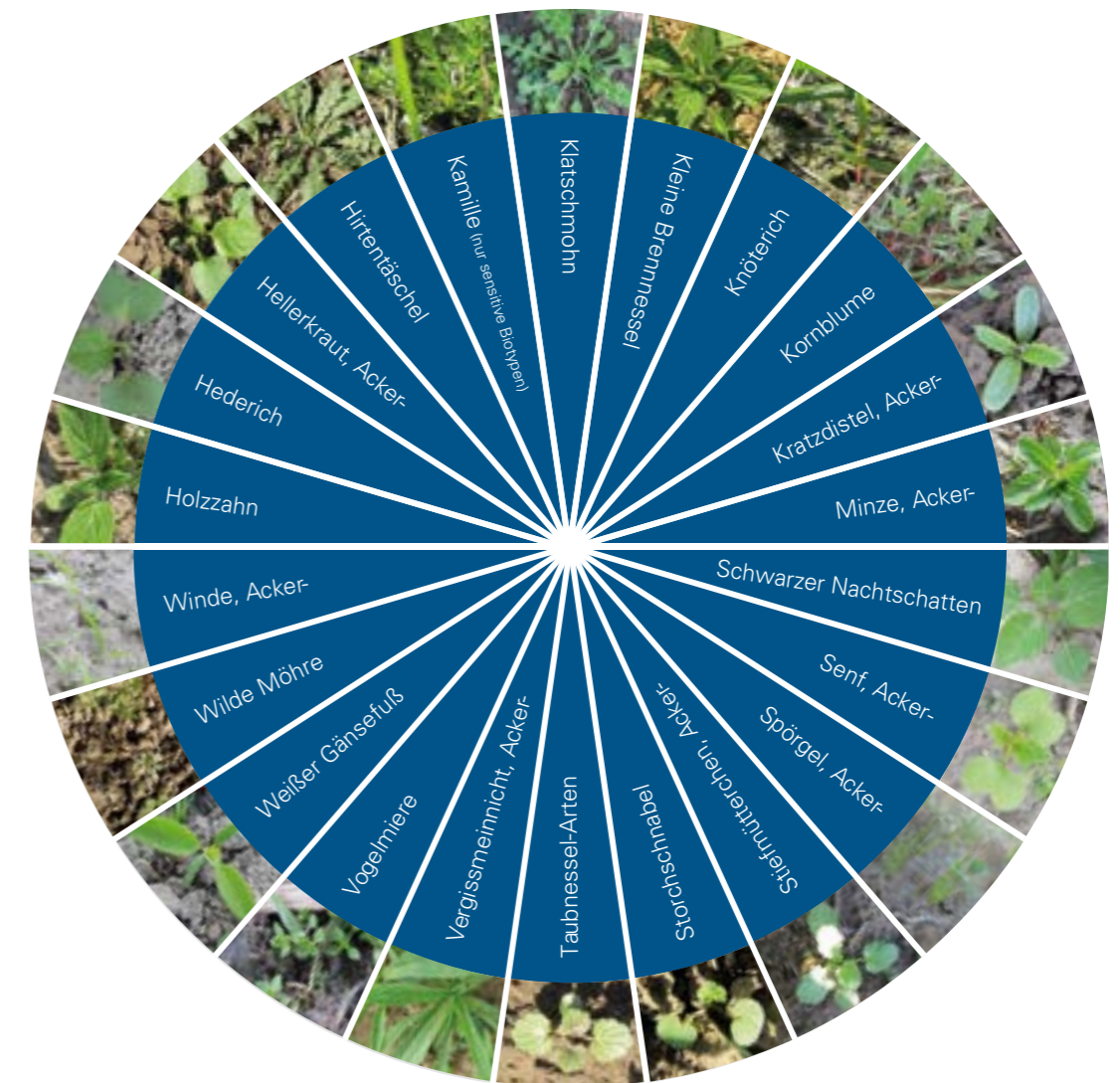
WP734 (für die Anwendung 3): Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeiten

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Wirkungsspektrum

Sehr gute Wirkung



TIPP:

Durch Zusatz von $\frac{3}{4}$ der zugelassenen Menge eines gegen Klettenlabkraut wirksamen Herbizides wird eine sehr gute Wirkung erzielt.

Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Temperatur

Die Wirkung von TRIBUN 75 WG ist von der Witterung weitgehend unabhängig. Die Anwendung ist auch bei niedrigen Temperaturen möglich. Nicht bei Nachtfrostgefahr oder nach Frost spritzen.

Niederschlag

Zur vollen Ausnutzung der Blattaktivität sollte 2 Stunden nach der Behandlung kein Regen fallen.

Anwendung nicht empfohlen

TRIBUN 75 WG sollte nicht angewendet werden, wenn der Bestand geschwächt ist durch:

- Frost
- Staunässe
- Trockenheit
- Nährstoffmangel
- andere Umstände

Vom Einsatz auf extrem leichten Sandböden raten wir ab.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) sind gegenüber TRIBUN 75 WG sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind. Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Untersaaten

Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit TRIBUN 75 WG behandelt werden.

Nachbau

Nach der Ernte des behandelten Getreides können Getreide, Rüben, Kartoffeln und Mais nachgebaut werden. Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Sommerweizen, Sommerroggen oder Sommergerste nachgebaut werden.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich.

Resistenzmanagement

TRIBUN 75 WG enthält den Wirkstoff Tribenuron-methyl. Der genannte Wirkstoff gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffherbizide. Bei wiederholt durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern sowohl innerhalb einer Anbauperiode als auch in aufeinander folgenden Anbauperioden ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie TRIBUN 75 WG kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen zweikeimblättrige Unkräuter nicht ausgeschlossen werden. Durch schwer bekämpfbare standortspezifische Biotypen kann es in Einzelfällen zu Minderwirkungen kommen.

Anwendung

Ackerbau, Freiland

TRIBUN 75 WG ist zugelassen zur Anwendung in:

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Sommerweichweizen, Sommergerste und Sommerhafer zur Nachauflaufverwendung im Frühjahr ab 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis zum Beginn des Schossens (BBCH 30).

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale zur Nachauflaufverwendung im Herbst vom 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis zum Abschluss der Bestockung (BBCH 29).

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale zur Nachauflaufverwendung im Frühjahr, (Frühjahr-Spätbehandlung) ab Beginn des Schosses (BBCH 30) bis zum Erscheinen des letzten Blattes (BBCH 37).

TRIBUN 75 WG ist in allen Winterweichweizen-, Wintergersten-, Winterroggen-, Wintertriticale-, Sommerweizen-, Sommergersten- und Sommerhafersorten verträglich.

Nur in bis Oktober gedriltem Winterweichweizen anwenden.

Max. zugelassene Aufwandmenge

Frühjahrsanwendung in Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste	0,04 kg/ha
Frühjahrsanwendung in Sommerweizen, Sommergerste, Hafer	0,03 kg/ha
Herbstanwendung in Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste	0,02 kg/ha
Frühjahrspätanwendung in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale (gegen Acker-Kratzdistel)	0,025 kg/ha

Maximal 1 Anwendung (in der jeweiligen Anwendung, für die Kultur bzw. je Jahr).

Wasseraufwandmenge

TRIBUN 75 WG mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge ausbringen. 200l/ha sollten nicht unterschritten werden. Bei dichten Beständen 400l/ha verwenden, um eine ausreichende Benetzung der Unkräuter zu gewährleisten.

Mischbarkeit

Beim Ansetzen der Mischungen unbedingt diese Reihenfolge beachten:

- Spritztank zu ¼ bis ½ mit Wasser füllen
- TRIBUN 75 WG dazugeben und durchrühren lassen
- Weitere Mischpartner dazugeben
- Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen

Geeignete Mischpartner

Nach eigener Erfahrung kann TRIBUN 75 WG mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. In Wintergerste ist die Anwendung von Tankmischungen bis zum Beginn des Schossens (BBCH 29–30) abzuschließen. Sonst sind, insbesondere bei nachfolgend tiefen Temperaturen, Schäden an der Kulturpflanze möglich. Nicht mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern mischen. Tankmischungen aus TRIBUN 75 WG, CCC und Fungiziden (Dreiermischungen) sollten nicht zur Anwendung kommen.

Ebenso kann TRIBUN 75 WG in Mischung mit Blattdüngern angewendet werden, jedoch raten wir auf Grund von Praxis-Erfahrungen von Mischungen mit schwefelhaltigen Blattdüngern ab, da es Ausflockungen kommen kann. Eine Mischung mit Amonium-Harnstoff-Lösung (AHL) ist bis zu 50 l (28 %ige Ware) möglich. Von einer Ausbringung in AHL pur wird auf Grund des Risikos von Ausflockungen abgeraten. Sollten Mischungen mit schwefelhaltigen Blattdüngern oder AHL geplant sein, empfehlen wir immer einen Mischbarkeitstest mit einer kleinen Menge im Vorfeld um die obengenannten Risiken auszuschließen. Bei Tankmischungen mit AHL und Blattdüngern kann es unter Umständen zu Ätزشäden an der Kultur kommen.

Bitte die Gebrauchsanweisung des Mischpartners beachten.

Nicht alle in der Praxis vorkommenden Mischungen sind für uns vorhersehbar, weshalb wir empfehlen vor Ansetzen der Tankmischung die Mischbarkeit verschiedener Produkte in kleinen Mengen zu testen. Für gegebenenfalls auftretende negative Effekte durch Tankmischungen und insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht.

Anwendungstechnik

Hinweis: Beim Ansetzen und bei der Ausbringung der Spritzbrühe ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung zu tragen.

Ansetzen der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig ist.

TRIBUN 75 WG löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeleitet zu werden. Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen Messbecher verwenden. Geben Sie die benötigte Menge TRIBUN 75 WG in den zu ¼ bis ½ gefüllten Spritztank. Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Es sind die Grundsätze der guten Fachlichen Praxis zu beachten. Abdrift oder Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe

beigeben. Zur Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauchs in Bezug zur behandelten Fläche bietet sich ein Durchfluss- und Dosiermessgerät als technisches Hilfsmittel an.

Reinigung

Vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide, muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

N6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Keine Wassergebietsaufgabe. Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel).

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 min). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre):+44 (0) 1235 239 670

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.

Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei über 40°C.

Lagerung


Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

SIMBA® 100 SC

Zulassungsnummer: 038581-00

- ✓ Höchste Flexibilität durch zugelassene Spritzfolge
- ✓ Bewährte breite Unkrautwirkung
- ✓ Gute technische Mischbarkeit

CLP Kennzeichnung

Warnwort	GEFAHR
Piktogramm(e)	
Identifikation	Simba 100 SC Wirkstoff: Mesotrione 100 g/l Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC) Inhalt: 5 l
Sätze	<p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P308+P310: Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen</p>
Vermarktung	Zulassungsinhaber und Vertrieb: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

Mesotrione ist ein selektiver, blattaktiver Wirkstoff zur Bekämpfung von Hühnerhirse und einjährigen breitblättrigen Unkräutern in Mais. Die zusätzliche Bodenaktivität von Mesotrione über die Wurzelaufnahme ermöglicht eine verbesserte Bekämpfung von Unkräutern, die über einen längeren Zeitraum auflaufen. In empfindlichen Pflanzen wirkt Mesotrione durch die Hemmung des Enzyms p-Hydroxyphenylpyruvat-Dioxygenase (HPPD), das an der Synthese des Carotinoidpigments beteiligt ist welches Chlorophyll vor Zersetzung durch Sonneneinstrahlung schützt.

Wirkungsmechanismus (WMH27) HRAC/WSSA-Kode: F2/27

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

NR.	SCHADORGANISMUS	PFLANZEN / -ERZEUGNISSE
1	Hühnerhirse, Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter	Mais

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Wartezeiten

Die Wartezeiten sind durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festlegung einer Wartezeit ist nicht erforderlich (F).

Wirkungsspektrum

Die empfohlene Aufwandmenge von Simba 100 SC ist 1 bis 2 Mal 0,75 Liter pro Hektar, je nach Art der vorhandenen Unkräuter und Wachstumsstadien. Die Anwendung wird empfohlen, wenn Unkräuter klein und aktiv wachsend sind.

	0,75 l/ha + 0,75 l/ha*
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Empfindlichkeit
Hühnerhirse (<i>Echinochloa crus-galli</i>); BBCH 10–13	+++
Einjähriges Rispengras (<i>Poa annua</i>); BBCH 10–13	-
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Empfindlichkeit
Zurückgebogener Amarant (<i>Amaranthus retroflexus</i>); BBCH 10–14	+++
Herabgebogener Fuchsschwanz (Amarant) (<i>Amaranthus deflexus</i>); BBCH 10–14	++
Spieß-Melde (<i>Atriplex prostrata</i>) BBCH 10–33	+++
Weisser Gänsefuß (<i>Chenopodium album</i>); BBCH 10–51	++
Bastardgänsefuß (<i>Chenopodium hybridum</i>); BBCH 10–16	++
Samengänsefuß (<i>Chenopodium polyspermum</i>); BBCH 10–16	+++
Gewöhnliche Hirtentäschel (<i>Capsella bursa-pastoris</i>); BBCH 10–16	++
Ackertaubnessel (<i>Lamium purpureum</i>); BBCH 10–31	++

	0,75 l/ha + 0,75 l/ha*
Stängelumfassende Taubnessel (<i>Lamium amplexicaule</i>); BBCH 10–31	++
Geruchlose Kamille (<i>Tripleurospermum maritimum</i> ssp. <i>inodorum</i>); BBCH 10–14	++
Vogelknöterich (<i>Polygonum aviculare</i>); BBCH 10–23	+++
Windknöterich (<i>Fallopia convolvulus</i>); BBCH 10–14	++
Flohknöterich (<i>Persicaria maculosa</i>); BBCH 10–32	++
Pfefferknöterich (<i>Polygonum persicarioides</i>); BBCH 10–25	++
schwarzer Nachtschatten (<i>Solanum nigrum</i>); BBCH 10–18	+++
Vogelmiere (<i>Stellaria media</i>); BBCH 10–35	++
Acker-Hellerkraut (<i>Thlaspi arvensis</i>); BBCH 10–31	+
Ackerstiefmütterchen (<i>Viola arvensis</i>); BBCH 10–14	++
Klettenlabkraut (<i>Galium aparine</i>); BBCH 10–12	++
Echtkamille (<i>Matricaria chamomilla</i>); BBCH 10–14	+
Ehrenpreis (<i>Veronica persica</i>); BBCH 10–37	-

* Zwei Anwendungen (0,75 l/ha + 0,75 l/ha). Abstand: mindestens 7 Tage.

+++ : Sehr gut bekämpfbar (95–100%); ++ : Gut bekämpfbar (85–94%); - : nicht ausreichend bekämpfbar (>85%)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Nachbau

Nachbaueinschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Simba 100 SC bei normaler Fruchtfolge nicht. Den Anbau von Winterraps und Zwischenfrüchten im Anwendungsjahr empfehlen wir nicht, wenn der Wirkstoffabbau durch Bodentrockenheit verzögert ist. Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte und zweikeimblättriger Hauptkulturen (z. B. Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Kartoffeln, Raps, Sonnenblumen, Gemüse) sollte der Boden aus Sicherheitsgründen gepflügt werden.

Ist ein vorzeitiger Umbruch Simba 100 SC behandelter Maisbestände erforderlich, kann nach vorherigem Pflügen erneut Mais nachgebaut werden. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Simba 100 SC (Einsatz vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden.

Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte und empfindlicher zweikeimblättriger Hauptkulturen (z. B. Beta-Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Kartoffeln, Raps, Sonnenblumen, Gemüsekulturen) muss der Boden gepflügt werden. Der Nachbau von Getreide oder Gräsern ist auch nach flacher Bodenbearbeitung möglich.

WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Unter ungünstigen Bedingungen (sandige, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit niedrigem pH-Wert (< 6,0), Böden mit geringer biologischer Aktivität oder hohem Gehalt an organischer Substanz (> 4 %), schlechte Bodenstruktur, Kälte, außerordentliche Sommer- oder Wintertrockenheit, Überlappung, Stressbedingungen für das Pflanzenwachstum) können vorübergehende Blattaufhellungen, Wuchshemmungen oder Ausdünnungen an empfindlichen nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen (z. B. Beta-Rüben, Kartoffeln, Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Sonnenblumen und Gemüsekulturen) auftreten. Eine tief wendende Bodenbearbeitung nach der Maisernte sowie Boden-pH-Werte über 6,0 mindern das Risiko von Nachbauschäden an Folgekulturen deutlich. Daher wird auf Flächen mit einem pH-Wert deutlich unter 6,0 oder nach außerordentlicher Sommertrockenheit der Nachbau empfindlicher zweikeimblättriger Kulturen nicht empfohlen, wenn Simba 100 SC in der Vorkultur eingesetzt wurde.

Anwendungszeitpunkt

Simba 100 SC kann früh nach dem Auflaufen zwischen den Entwicklungsstadien 2. Laubblatt entfaltet und 8. Laubblatt entfaltet (Stadium 12–18) eingesetzt werden.

Anwendungsmenge

1 oder 2 Anwendungen mit maximal 0,75 l Produkt/ha in der Kultur bzw. je Jahr.

Anwendung

Mais

- Schadorganismus: Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendungszeitpunkt: BBCH 12–18
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage
- Anwendungstechnik: Spritzen
Erläuterung: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,75 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: F

Mischbarkeit

Sofern eine Mischung mit einem anderen Pflanzenschutzmittel in Betracht gezogen wird ist vor Applikation der Mischung, ein Test auf die Kulturverträglichkeit auf einer kleinen Teilfläche durchzuführen. Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen auf die Kulturpflanzen, insbesondere durch multiple Mischungen, können wir keine Haftung übernehmen.

Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobieren. In jedem Fall sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.

Sofern eine Mischung mit festen Pflanzenschutzmitteln erfolgen soll, so sind diese festen Pflanzenschutzmittel zuerst in den Spritzbrühebehälter einzufüllen.

Kulturverträglichkeit

Erfahrungsgemäß wird Simba 100 SC unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis von allen gängigen Maissorten gut vertragen.

Bei Anwendung unter ungünstigen Witterungsbedingungen wie extremer Trockenheit, niedrige Nachttemperatur und große Tag-Nacht Temperaturunterschied sind temporär Symptome wie Blattaufhellung

nicht auszuschließen. Diese Aufhellung verwächst schnell wieder und hat keinen Einfluss auf den Ertrag. Die Anwendung in Inzuchtlinien sowie im Zuchtgarten darf nur nach vorhergehender Vorprüfung auf Verträglichkeit erfolgen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Daher ist es sinnvoll die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen und nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzen und Ausbringen ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung zu tragen. Spritztank zu $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die fertige Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Restlos entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Ausbringung

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Eine ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche ist notwendig. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
2. Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung leerer Verpackungen

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-2AC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

EB001-2 (SP 1): Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsge-

räte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10–15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflüßt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0) 1235 239 670

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Das Produkt sollte zwischen 0° C bis 35° C transportiert werden.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 0° C bis 30° C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.


RIMURON® 25 WG

Zulassungsnummer: 008034-00

- ✓ Zugelassen in Mais & Kartoffeln
- ✓ Ihr sicherer Partner in der Ungras- und Unkräuterbekämpfung*
- ✓ Durch die überwiegende Blattaktivität besonders sicher unter trockenen Witterungsbedingungen
- ✓ Keine Zweijahresauflage (NG327) im Mais
- ✓ Sowohl als Einmalbehandlung als auch in der Spritzfolge zugelassen

*ausgenommen resistente Biotypen

CLP Kennzeichnung

Warnwort	ACHTUNG
Piktogramm(e)	
Identifikation	RIMURON 25 WG Wirkstoff: 250g/kg Rimsulfuron Enthält ca. 600g/kg Calciumcarbonat als Füllstoff Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Sätze	H319: Verursacht schwere Augenreizung. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen

Sätze	P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Vermarktung	Zulassungsinhaber: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

RIMURON 25 WG ist ein hochaktives Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Es enthält den Wirkstoff Rimsulfuron, der hauptsächlich über die Blätter aber auch über die Wurzeln aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt wird. In empfindlichen Schadorganismen hemmt Rimsulfuron das Enzym ALS, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Nach der Aufnahme erfolgt sofort ein Wachstumsstillstand an Spross und Wurzel und es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann. Die Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung. Die beste und schnellste Wirkung erzielt RIMURON 25 WG gegen kleine, intensiv wachsende Ungräser und -kräuter.

Wirkungsmechanismus HRAC- Gruppe B: entspricht WSSA-Gruppe: 2

RIMURON 25 WG muss zusammen mit 0,2 l/ha des flüssigen, nicht ionischen Netzmittel HELM SURFER PLUS in Tankmischung ausgebracht werden. Dieser Formulierungshilfsstoff gewährleistet die Blattaktivität von RIMURON 25 WG und verbessert die Benetzungsfähigkeit der Spritzbrühe.

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Anwendungsgebiete

SCHADORGANISMUS	PFLANZEN/-ERZEUGNISSE	VERWENDUNGSZWECK
Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais, Kartoffel ausgenommen zur Saat- und Pflanzguterzeugung	Einmalbehandlung
Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais, Kartoffel ausgenommen zur Saat- und Pflanzguterzeugung	Doppelbehandlung bzw. Spritzfolge

Anwendungsbestimmungen für alle Anwendungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbestimmungen für Einzelanwendung in Mais und Kartoffel

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden.

Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendungsbestimmungen für Split-Anwendung in Mais und Kartoffel

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Wartezeiten

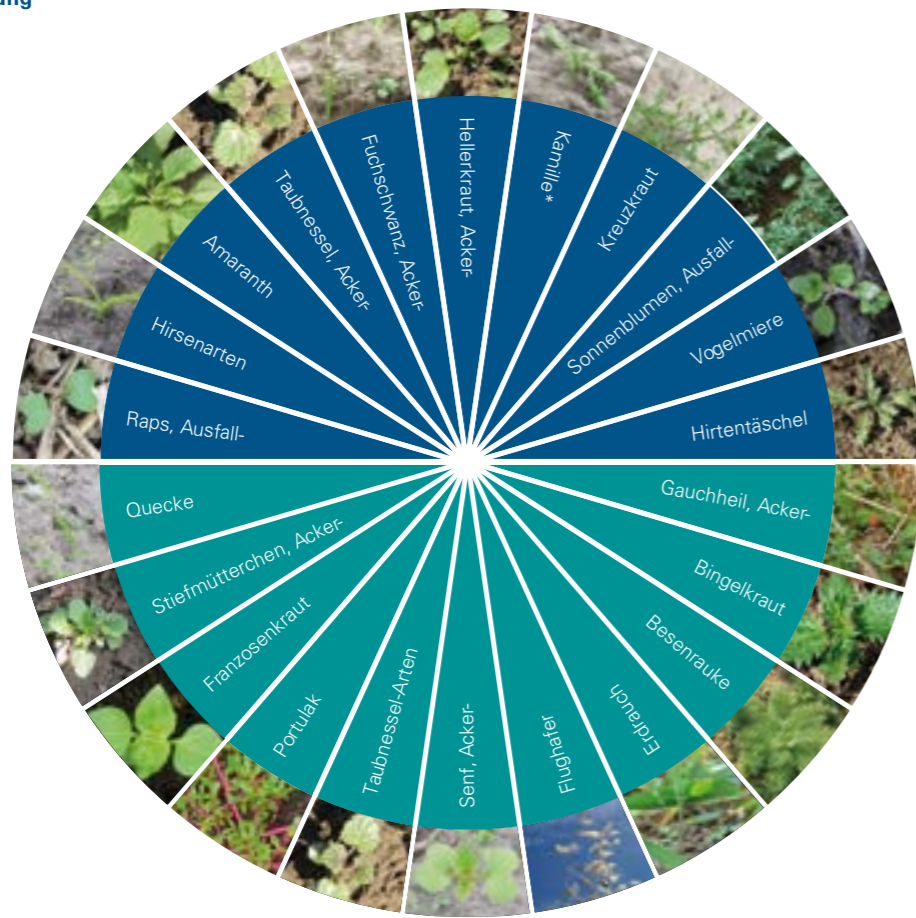
Freiland: Mais und Kartoffeln

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wirkungsspektrum

Ungräser & Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

- Sehr gute Wirkung
- Gute Wirkung



Ausfallraps = keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®1-Sorten

*1 = Eingetragene Marke von BASF

Gegen ausdauernde Unkräuter besitzt RIMURON 25 WG keine nachhaltige Wirkung.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Niederschlag

Zur vollen Ausnutzung der Blattaktivität sollte 3 Stunden nach der Behandlung kein Regen fallen und es sollte nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen gespritzt werden.

Kulturverträglichkeit bei Mais und Kartoffel. Nach bisherigen Erfahrungen wird RIMURON 25 WG von den meisten Silo- und Körnermaissorten und Kartoffelsorten gut vertragen, wenn keine besonders ungünstigen Bedingungen vorherrschen, wie z. B.:

- Frost, Frostgefahr oder bereits frostgeschädigte Bestände
- anhaltende Trockenheit
- Staunässe
- Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20° C
- Temperaturen > 25° C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall

Maisbestände, die mit RIMURON 25 WG behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid behandelt werden, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von RIMURON 25 WG.

Auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden ist die Anwendung von RIMURON 25 WG möglich.

Nach der Anwendung von RIMURON 25 WG treten in Ausnahmefällen an den Kartoffelblättern vorübergehend leichte Aufhellungen (Marmorierung) auf, die jedoch auf Qualität und Ertrag keinen Einfluss haben. Beachten Sie bitte die Sortenverträglichkeit gegenüber Metribuzin, wenn Sie Metribuzin-haltige Produkte mit RIMURON 25 WG mischen.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse und Zierpflanzen) sowie Getreide und Futtergras sind gegenüber RIMURON 25 WG sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf solche Kulturen oder Flächen.

Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais und Kartoffeln muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Beachten Sie hierzu unsere Angaben im Abschnitt Spritzenreinigung.

Nachbau

Nachbaueinschränkungen in Mais oder Kartoffeln bestehen bei normaler Fruchtfolge nicht. Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Mais oder Kartoffeln nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

RIMURON 25 WG enthält den Wirkstoff Rimsulfuron. Dieser Wirkstoff gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der WSSA Klassifizierung eingestuft ist. Bei wiederholt durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen innerhalb einer Anbauperiode sowohl als auch in aufeinander folgenden Anbauperioden ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie RIMURON 25 WG kann es, durch Entwicklung resistenter Biotypen, regional zu einer Minderwirkung von RIMURON 25 WG kommen. Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind z. B.: Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen.

Anwendung

Mais und Kartoffel Einmalbehandlung

- Schadorganismus: Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Verwendungszweck der Kulturpflanze: Ausgenommen zur Saat-/Pflanzguterzeugung
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmengen: 0,05 kg/ha RIMURON 25 WG
- in Tankmischung mit 0,2l/ha HELM SURFER PLUS
- Wasseraufwandmenge: 200–400l/ha
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Stadium der Kultur: BBCH 12–16 (Mais) BBCH 21–29 (Kartoffel)
- Anwendungszeitpunkt: Mais – nach Auflaufen der Unkräuter
Kartoffel – nach Auflaufen der Unkräuter

Mais und Kartoffel Splitting-Anwendung (Doppelbehandlung)

- Schadorganismus: Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Verwendungszweck der Kulturpflanze: Ausgenommen zur Saat-/Pflanzguterzeugung
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
- Anwendungstechnik: Spritzen, in Spritzfolge (Doppelanwendung) Sp
- Max. zugelassene Aufwandmengen:
 - Zeitpunkt 1: 0,03 kg/ha in 200–400 l/ha Wasser vorgeschrieben in Mischung mit HELM SURFER PLUS (0,20 l/ha)
 - Zeitpunkt 2: 0,02 kg/ha in 200–400 l/ha Wasser vorgeschrieben in Mischung mit HELM SURFER PLUS (0,20 l/ha)
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2 (Abstand 8 – 10 Tage)
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Stadium der Kultur: BBCH 12–16 (Mais) BBCH 10–29 (Kartoffel)
- Anwendungszeitpunkt: Mais – nach Auflaufen der Unkräuter
Kartoffel – ab 5–20 cm Wuchshöhe der Kartoffel, nach Auflaufen der Unkräuter

Sonstige Ergänzungen und Hinweise

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich

Mischbarkeit

RIMURON 25WG ist mit den meisten gebräuchlichen Mais- und Kartoffelherbiziden mischbar. Beim Ansetzen der Tankmischung empfehlen wir diese Reihenfolge:

- RIMURON 25WG
- Mischpartner
- Netzmittel

Eine Mischung mit flüssigen Fungiziden oder Insektiziden empfehlen wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Bitte die Gebrauchsanweisung des Mischpartners beachten.

Nicht alle in der Praxis vorkommenden Mischungen sind für uns vorhersehbar, weshalb wir empfehlen vor Ansetzen der Tankmischung die Mischbarkeit verschiedener Produkte in kleinen Mengen zu testen. Für gegebenenfalls auftretende negative Effekte durch Tankmischungen und insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bei dem Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe ist die Vorgeschiedene Schutzkleidung zu tragen.

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Es sollte nie mehr Spritzbrühe angesetzt werden, als unbedingt notwendig ist. RIMURON 25 WG löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeteigt zu werden.

Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen Messbecher verwenden.

Geben Sie die benötigte Menge RIMURON 25WG in den zu ¼ bis ½ gefüllten Spritztank. Fügen Sie den Mischungspartner hinzu. Fügen Sie die benötigte Menge des Netzmittels hinzu. Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Es sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten. Abdrift oder Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Zur Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauchs in Bezug zur behandelten Fläche bietet sich ein Durchfluss- und Dosiermessgerät als technisches Hilfsmittel an.

Reinigung

Vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais und Kartoffeln, muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA mit separiertem Verschluss abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 min).

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0) 1235 239 670

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei Frost oder bei Temperaturen über 40° C.

Lagerung


Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Frost sowie direkter Sonneneinstrahlung schützen.

HELM SURFER PLUS®

Nicht ionisches Netzmittel zur Anwendung in Tankmischungen mit RIMURON 25 WG

Genehmigungsnummer: 008168-00
Immer im Lieferumfang von RIMURON 25 WG mit inbegriffen.

CLP Kennzeichnung

Warnwort	ACHTUNG
Piktogramm(e)	
Identifikation	HELM SURFER PLUS Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes Wirkstoff: 998 g/l Fettalkoholalkoxyolat (CAS-Nr.: 103818-93-5)
Sätze	<p>H319: Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.</p> <p>P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p>
Vermarktung	Zulassungsinhaber: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

HELM SURFER PLUS ist ein nicht-ionisches Netzmittel, das die Benetzungsfähigkeit und Regenbeständigkeit von Spritzbrühen verbessert. In Tankmischung mit bestimmten Sulfonylharnstoff-Herbiziden, wie z. B. RIMURON, gewährleistet HELM SURFER PLUS die Blattaktivität dieser Mittel gegen Ungräser und Unkräuter.

Aufwandmenge

Die Anwendungsempfehlungen der Mischpartner und deren Gebrauchsanleitungen sind unbedingt zu beachten. In Mischung mit RIMURON 25 WG ist HELM SURFER PLUS zulassungsgemäß immer mit 0,2 l/ha einzusetzen.

Anwendungstechnik

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Geben Sie die benötigte Menge des Herbizides in den zu ¼ bis ½ gefüllten Spritztank. Fügen Sie gegebenenfalls weitere Mischpartner hinzu.

Abschließend die entsprechende Menge HELM SURFER PLUS hinzugeben. Spritztank bei laufendem Rührwerk mit Wasser auffüllen.

Es sollte nie mehr Spritzbrühe angesetzt werden, als unbedingt notwendig ist. Nach der Applikation Spritzgerät gemäß Gebrauchsanleitung des Herbizides reinigen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA mit separiertem Verschluss abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderung an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0)1235 239 670

Vor Verwendung des Produktes stets das Etikett lesen.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei Frost oder über 40° C.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 5° C bis 35° C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

GRASSER® 100 EC

Zulassungsnummer: 008386-60

- ✓ Hohe Aufladung in innovativer Formulierung
- ✓ Ihr zuverlässiger Partner für die Feldrandhygiene/Queckenbekämpfung
- ✓ Breit und sicher gegen Ausfallgetreide und einjährige Ungräser*

*ausgenommen resistenter Ackerfuchsschwanz, jährige Rispe und Trespe Arten

CLP Kennzeichnung

Warnwort	ACHTUNG
Piktogramm(e)	
Identifikation	GRASSER 100 EC Wirkstoff: Quizalofop-P 100g/l (als 114g/l Ethylester) Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC) Gebindegröße: 5 l
Sätze	<p>H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH 066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P301+P310+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p>
Vermarktung	Zulassungsinhaber und Vertrieb: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

Grasser 100 EC wird über die Blätter aufgenommen und mit dem Saftstrom in die Meristeme transportiert. Dort stoppt es die weitere Entwicklung. Der Wirkstoff hemmt die Synthese von Fettsäuren und bringt empfindliche Pflanzen dadurch zum Absterben. Die Wirkung tritt innerhalb von 10–14 Tagen nach dem Einsatz ein und wird durch hohe Temperatur und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt. Die Wirkung von Grasser 100 EC ist nicht abhängig von der Bodenart.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Anwendungsgebiete

PFLANZEN/-ERZEUGNISSE	SCHADORGANISMUS
Winterraps ¹	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten) Gemeine Quecke (bei 15–20 cm Unkrauthöhe)
Kartoffel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten) Gemeine Quecke (bei 15–20 cm Unkrauthöhe)
Zuckerrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten) Gemeine Quecke (bei 15–20 cm Unkrauthöhe)

¹Winterraps: Ausgenommen zur Saatguterzeugung für die Frühjahrswendungen

Allgemeine Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Gegen Gemeine Quecke

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und

Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Wirkungsspektrum



Nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wirkung auf einkeimblättrige Kulturpflanzen

Einkeimblättrige Kulturpflanzen (z. B. Getreide, Mais) sind gegenüber Grasser 100 EC empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind. Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in Getreide oder Mais müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Regenbeständigkeit

Regenbeständigkeit nach ca. 1–3 Stunden.

Resistenzmanagement

Grasser 100 EC enthält den Wirkstoff Quinalofop-P. Der genannte Wirkstoff gehört zur Gruppe der Aryloxyphenoxypropionsäure-Herbizide und ist gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC), Wirkmechanismus (WSSA Gruppe): 1A klassifiziert. Bei wiederholt durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern innerhalb einer Anbauperiode sowohl als auch in aufeinander folgenden Anbauperioden ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie Grasser 100 EC kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen einkeimblättrige Unkräuter nicht ausgeschlossen werden. Durch schwer bekämpfbare standortspezifische Biotypen kann es in Einzelfällen zu Minderwirkungen kommen.

Anwendung

Indikation: Winterraps

- Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespel-Arten)
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 10–18
- Stadium des Schadorganismus: BBCH 12–29
- Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: F

Indikation: Winterraps

- Schadorganismus: Gemeine Quecke
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 10–18
- Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach dem Auflaufen, bei 15–20 cm Unkrauthöhe
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,0 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: F

Indikation: Winterraps

- Anwendungszweck der Kultur: Ausgenommen zur Saatguterzeugung
- Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten)
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH bis 35
- Stadium des Schadorganismus: BBCH 12–29
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 75 Tage

Indikation: Winterraps

- Anwendungszweck der Kultur: Ausgenommen zur Saatguterzeugung
- Schadorganismus: Gemeine Quecke
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH bis 35
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen, bei 15–20 cm Unkrauthöhe
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,0 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 75 Tage

Indikation: Zuckerrübe

- Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten)
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 10–33
- Stadium des Schadorganismus: BBCH 12–29
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 87 Tage

Indikation: Zuckerrübe

- Schadorganismus: Gemeine Quecke
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 10–33
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen, bei 15–20 cm Unkrauthöhe
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 87 Tage

Indikation: Kartoffel

- Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten)
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 12–33
- Stadium des Schadorganismus: BBCH 12–29
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 45 Tage

Indikation: Kartoffel

- Schadorganismus: Gemeine Quecke
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 12–33
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen, bei 15–20 cm Unkrauthöhe
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 45 Tage

Mischbarkeit

Tankmischungen mit anderen Nachauflaferherbiziden, Fungiziden oder Insektiziden sind möglich. Grasser 100 EC kann in Rüben mit Nachauflaferherbiziden gegen zweikeimblättrige Unkräuter gemischt werden. Aufgrund möglicher Pflanzenschäden werden Vielfachmischungen in Kartoffeln nicht empfohlen.

Beim Ansetzen der Mischungen unbedingt diese Reihenfolge beachten:

1. Spritztank zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ mit Wasser füllen.
2. Grasser 100 EC dazugeben und durchrühren lassen.
3. Mischpartner in folgender Reihenfolge dazugeben:
 - WG, SG (Granulate)
 - SP, WP (Pulver) Formulierungen
 - SC, SE, SL, CS Formulierungen
 - EC, ME Formulierungen
4. Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobieren.

In jedem Fall sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Daher ist es sinnvoll die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen und nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Spritztank zu $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die fertige Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Restlos entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Ausbringung

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Eine ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche ist notwendig. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung leerer Verpackungen

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder

Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF264: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10–15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Verpackung bzw. Etikett und wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0)1235 239 670

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Das Produkt sollte zwischen 0° C bis 35° C transportiert werden.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 5° C bis 35° C gelagert werden.


Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

PROMINO® 300 EC

Zulassungsnummer: 00A267-60

- ✓ Breit wirksam gegen alle wichtigen Krankheiten in Raps und in verschiedenen Getreide-Arten
- ✓ Im Raps sowohl im Herbst wie auch im Frühjahr einsetzbar
- ✓ Flexibel in Ihre persönliche Behandlungsstrategie einbaubar

CLP Kennzeichnung

Warnwort	GEFAHR
Piktogramm(e)	
Identifikation	Promino 300 EC Wirkstoff: 300g /l Prothioconazol Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Sätze	<p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen H318: Verursacht schwere Augenschäden. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P264: Nach Gebrauch alles gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen. EB001-1 SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)</p>
Hinweis	Nur für berufliche Anwender
Vermarktung	Zulassungsinhaber: CAC Chemical GmbH, Böttgerstraße 12, 22148 Hamburg Vertreiber: Helm AG, Nordkanalstr. 28, 20079 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375 0, www.helmag.com

Wirkungsweise

Der Wirkstoff Prothioconazol, gehört zu der Wirkstoffgruppe der Triazole (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer/DMI) und wirkt gegen eine große Bandbreite an Pilzkrankheiten in Getreide und Raps. Der Wirkstoff ist systemisch und wird nach der Aufnahme in die Pflanze akropetal mit dem Saftstrom verteilt. Die Wirkung ist sowohl vorbeugend (protektiv) als auch heilend (kurativ) einzustufen und bringt damit eine hohe Flexibilität im Anwendungsfenster mit sich.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

PFLANZEN/-ERZEUGNISSE	SCHADORGANISMUS
Gerste	Blattflecken (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Netzflecken (<i>Pyrenophora teres</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Weizen	DTR Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Wintertriticale	<i>Septoria spp.</i>
Raps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans/Phoma lingam</i>) Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)
Roggen	Blattflecken (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“

gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten: reduzierte Abstände: 50 % 5 m ,75 % *,90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern –ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer– eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

NW701: (für die Anwendungen in Weizen, Sommergerste und Wintertriticale): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern –ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender– muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NW706: (für die Herbstanwendung im Winterraps): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern –ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender– muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Nach eigenen Erfahrungen ist PROMINO 300 EC bei Behandlungen mit den jeweils empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen- (ausgenommen Durum-Weizen), Gersten-, Wintertriticale, Roggen sowie Raps-Sorten sehr gut verträglich. Wie auch von anderen Fungiziden bekannt, kann die Anwendung des Produktes unter extremen Witterungsbedingungen wie z. B. trockene Hitze (geringe rel. Luftfeuchte) an Weizen und Wintertriticale je nach Sorte zu vorübergehenden leichten Blattaufhellungen führen. Ebenso können sortentypische Aufhellungen oder Verbräunungen der Blattspitzen durch die Anwendung von PROMINO 300 EC verstärkt werden. In allen Fällen ist jedoch kein Einfluss auf die Ertragsleistung zu erwarten.

Resistenzmanagement

Promino enthält den Wirkstoff Prothioconazole, der die Hemmung der Ergosterin-Biosynthese in den Zellmembranen der pilzlichen Krankheitserreger bewirkt. Bei wiederholt durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen innerhalb einer Anbauperiode oder in aufeinander folgenden Anbauperioden, ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Fungiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie Promino, kann eine Reduzierung der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Anwendungen

Weizen

- Schadorganismus: DTR Blattdürre, Septoria, Gelbrost, Braunrost
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge pro Behandlung: 0,65 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NW605-1, NW606, NW701, NW800

Gerste

- Schadorganismus: Blattflecken, Netzflecken, Zwergrost
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (BBCH 30-61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge pro Behandlung: 0,65 l/ha
- Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NW605-1, NW606, NW701, NW800
Für die Anwendung gegen Netzflecken gilt: Für den Wirkstoff wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements (WW7041)

Roggen

- Schadorganismus: Blattflecken, Braunrost
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (BBCH 30-61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge pro Behandlung: 0,65 l/ha
- Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NW605-1, NW606, NW701, NW800

Wintertriticale

- Schadorganismus: Septoria spp.
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (Stadium BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge pro Behandlung: 0,65 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen

- Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NW605-1, NW606, NW701, NW800

Winteraps

- Schadorganismus: Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*/*Phoma lingam*)
- Stadium der Kultur: Von 6. Laubblatt entfaltet bis 9 und mehr Laubblätter entfaltet (Internodien noch nicht gestreckt) (BBCH 16-19)
- Anwendungszeitpunkt: Im Herbst bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge pro Behandlung: 0,60 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800

Raps

- Schadorganismus: Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*/*Phoma lingam*)
- Stadium der Kultur: Keine Seitensprosse bis Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen (BBCH 20–59)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge pro Behandlung: 0,60 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW800

Raps

- Schadorganismus: Weißstängeligkeit
- Stadium der Kultur: 10% der Blüten an der Haupttraube verlängert sich bis Ende der Blüte (BBCH 61- 69)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,60 l/ha
- Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW701, NW800

Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen kann PROMINO 300 EC mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. Ebenso kann PROMINO 300 EC in Tankmischung mit Blattdünger angewandt werden. Bei Mehrfachmischungen wird eine vorherige Mischbarkeitsprobe empfohlen. Von Mehrfachmischungen im Zusammenhang mit AHL wird momentan abgeraten, da es hier gerade bei hohen Temperaturen auch zu Blattverätzungen kommen kann. Tankmischungen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. Spritztank zur Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

Ausbringung

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
2. Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NB6644: Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

NB6645: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Notfall-Nummern.

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0)1235 239 670

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei Frost oder bei Temperaturen über 35° C.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 0° C bis 30° C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten und trockenen Ort im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.


PROMINO 300 EC und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

HELOCUR® 250 EW

Zulassungsnummer: 007519-62

- ✓ Bekannt, bewährt und sicher
- ✓ In Weizen, Gerste, Triticale und Raps einsetzbar
- ✓ HELOCUR 250 EW Ihr Standard für standfesten und gesunden Raps
- ✓ Ein wichtiger Baustein in der Rotation der Azole im Resistenzmanagement

CLP Kennzeichnung

Warnwort	GEFAHR
Piktogramm(e)	
Identifikation	HELOCUR 250 EW Wirkstoff: 250g/l Tebuconazole (25,8 %) Formulierung: Emulsion, Öl in Wasser (EW)
Sätze	<p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H361: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH 066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p>P261: Einatmen von Aerosol vermeiden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P308+P313: BEI EXPOSITION oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.</p>
Vermarktung	Zulassungsinhaber: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

HELOCUR 250 EW ist ein breit wirksames Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheitserreger in verschiedenen Getreide Arten und Raps. Es erreicht eine Wirkungsdauer von mehreren Wochen und wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend/heilend (kurativ).

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

KULTUR	SCHADORGANISMUS
Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Weizen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Weizen	Fusarium-Arten
Weizen	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Triticale	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Triticale	Fusarium-Arten
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans/Phoma lingam</i>)

Wirkungsspektrum



Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Pflanzenschutzmittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung Triticale / Fusarium-Arten gilt

WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Anwendungen

Weizen / Fusarium-Arten

- Schadorganismus: Fusarium-Arten, Ährenbefall
- Stadium der Kultur: Ab Beginn der Blüte bis Ende der Blüte (Stadium BBCH 61–69)
- Anwendungszeitpunkt: bei Befallsgefahr.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Weizen / Echter Mehltau

- Schadorganismus: Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (Stadium BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei erneutem Befall Anwendung wiederholen.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand der Behandlungen: 21 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Weizen / Braunrost

- Schadorganismus: Braunrost (*Puccinia recondita*)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Ende der Blüte (Stadium BBCH 30–69)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Weizen / Gelbrost

- Schadorganismus: Gelbrost (*Puccinia striiformis*)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (Stadium BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Gerste / Echter Mehltau

- Schadorganismus: Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (Stadium BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei erneutem Befall Anwendung wiederholen.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand der Behandlungen: 21 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,25 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Triticale / Echter Mehltau

- Schadorganismus: Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (Stadium BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei erneutem Befall Anwendung wiederholen.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand der Behandlungen: 21 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,25 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Triticale / Fusarium-Arten

- Schadorganismus: Fusarium-Arten, Ährenbefall
- Stadium der Kultur: Ab Beginn der Blüte bis Ende der Blüte (Stadium BBCH 61–69)
- Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsgefahr
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,25 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- **WA721:** Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Winterraps/Wurzelhals- und Stängelfäule

- Schadorganismus: Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans/Phoma lingam*)
- Stadium der Kultur: Von 6. Laubblatt entfaltet bis Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen (BBCH 16–59)
- Anwendungszeitpunkt: Herbst ODER Frühjahr
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,5 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen kann HELOCUR 250 EW mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. Ebenso kann HELOCUR 250 EW in Tankmischung mit Blattdünger wie Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Harnstoff, Mangansulfat oder Magnesiumsulfat angewandt werden. Düngerlösungen wie AHL oder Harnstoff können bis zu einer maximalen Menge entsprechend 15 kg N/ha der Spritzbrühe beigemischt werden. Allerdings sind solche Mischungen nicht bei hohen Temperaturen auszubringen aufgrund der Gefahr von Blattverätzungen. Grundsätzlich wird empfohlen bei Tankmischungen von HELOCUR 250 EW mit Blattdüngern auf weitere Mischpartner zu verzichten.

Der Wasseraufwand bei Mischbrühen soll mindestens 200–400 l/ha betragen. Tankmischungen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Kulturverträglichkeit

Nach eigenen Erfahrungen ist HELOCUR 250 EW bei Behandlungen mit den jeweils empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gersten-, Triticale- sowie Raps-Sorten sehr gut verträglich. Wie auch von anderen Fungiziden bekannt, kann die Anwendung des Produktes unter extremen Witterungsbedingungen wie z. B. trockene Hitze (geringe rel. Luftfeuchte) an Weizen und Triticale je nach Sorte zu vorübergehenden leichten Blattaufhellungen führen. Ebenso können sortentypische Aufhellungen oder Verbräunungen der Blattspitzen durch die Anwendung von HELOCUR 250 EW verstärkt werden. Anwendungen von HELOCUR 250 EW in Tankmischung mit Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung oder Harnstoff können den Effekt der Blattaufhellung weiter verstärken. In allen Fällen ist jedoch kein Einfluss auf die Ertragsleistung zu erwarten.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Spritztank zur Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den „Festgesetzten Anwendungsgebieten“ aufgeführten „Festgesetzten Anwendungsbestimmungen“ und die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Sofort einen Arzt hinzuziehen oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Hautpartien sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort einen Arzt hinzuziehen oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung, kein Antidot.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle (carbo medicalis) und Natriumsulfat (salinisches Laxativum) zur Magen-Darmentleerung wird aber immer empfohlen.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0)1235 239 670

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei Frost oder bei Temperaturen über 40°C.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 0°C bis 40°C gelagert werden.


Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

XAMA® 250 EC

Zulassungsnummer: 007797-64

- ✓ Flexibel und verlässlich
- ✓ Sichere Lagervermeidung, sichert Ihre Ernte
- ✓ Einsetzbar im Winterweizen und Triticale **bereits ab BBCH 29**
- ✓ Eine innovative Formulierung für optimale Benetzung auch bei niedrigen Temperaturen

CLP Kennzeichnung

Warnwort	GEFAHR
Piktogramm(e)	
Identifikation	XAMA 250 EC Wirkstoff: Trinexapac-ethyl 250g/l Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Sätze	<p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H373: Kann die Organe schädigen (Magen- Darm-Trakt) bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>EUH 208-0237: Enthält Trinexapac-ethylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.</p> <p>P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasse waschen.</p> <p>P308 + P310: Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p>

Sätze	<p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p>
Vermarktung	Zulassungsinhaber: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

Aufgrund seiner Formulierung wird XAMA 250 EC rasch über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das meristematische Gewebe weitergeleitet. Das internodiale Längenwachstum wird gehemmt, die Pflanzenhöhe vermindert und durch die Vergrößerung des Halmdurchmessers sowie die Verstärkung der Halmwand die Standfestigkeit der Getreidepflanze erhöht. Der Einsatz von XAMA 250 EC verhindert somit weitgehend das Auftreten von lagerndem Getreide und dadurch entstehenden Ertragsverlusten.

Festgesetzte Anwendungsgebiete und-bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

PFLANZEN / -ERZEUGNISSE	ZWECKBESTIMMUNG
Hafer	Halmfestigung und Halmverkürzung
Sommergerste	Halmfestigung und Halmverkürzung
Wintergerste	Halmfestigung und Halmverkürzung
Roggen	Halmfestigung und Halmverkürzung
Winterweichweizen	Halmfestigung und Halmverkürzung
Wintertriticale	Halmfestigung und Halmverkürzung

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

WH963-1: Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

Wartezeiten

(F) Die Wartezeiten sind durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festlegung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt

XAMA 250 EC kann über einen langen Anwendungszeitraum während der Schossphase von Getreide (Stadium 29–39) eingesetzt werden.

Anzahl Anwendungen: Maximal 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Pflanzenbauliche Hinweise

Die Gefahr des Eintretens von Lager wird durch verschiedene Parameter beeinflusst. Hierzu gehören u. a. Bestandsdichte, Standfestigkeit der Sorte sowie Stickstoffdüngung und -nachlieferung. Diese Faktoren bestimmen natürlich auch den Bedarf der Halmverkürzung und -stabilisierung durch den Wachstumsregler. Ist das Lagerrisiko beispielsweise durch geringes Längenwachstum vermindert, kann die Aufwandmenge von XAMA 250 EC verringert werden. Bei intensiver Produktionstechnik, langwüchsigen und damit lageranfälligen Sorten kann der Einsatz von XAMA 250 EC in einer Spritzfolge mit anderen Wachstumsreglern erfolgen.

Anwendungen

Hafer

- Einsatzzweck: Halmfestigung/-verkürzung
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendungszeitpunkt: BBCH 30–37
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,4 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Besondere Hinweise: keine

Sommergerste

- Einsatzzweck: Halmfestigung/-verkürzung
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendungszeitpunkt: BBCH 30–37
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen

- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,4 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Besondere Hinweise: keine

Wintergerste

- Einsatzzweck: Halmfestigung/-verkürzung
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendungszeitpunkt: BBCH 30–39
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Besondere Hinweise: keine

Roggen

- Einsatzzweck: Halmfestigung/-verkürzung
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendungszeitpunkt: BBCH 30–39
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,4 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Besondere Hinweise: keine

Winterweichweizen

- Einsatzzweck: Halmfestigung/-verkürzung
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendungszeitpunkt: BBCH 29–39
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,4 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Besondere Hinweise: keine

Wintertriticale

- Einsatzzweck: Halmfestigung/-verkürzung
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendungszeitpunkt: BBCH 29–39
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha

Mischbarkeit

XAMA 250 EC ist mit vielen Pflanzenschutzmitteln breit mischbar. Grundsätzlich sollen Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln in der folgenden Reihenfolge nach Formulierungen angesetzt werden. Dabei ist immer die vollständige Vermischung im Spritzfass abzuwarten:

1. WG, SG (Granulate), SP, WP (Pulver) Formulierungen
2. SC, SE, SL, CS Formulierungen
3. EC, ME Formulierungen
4. Gegebenenfalls Formulierungshilfsstoffe und Öle

Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobieren.

Bei Mischungen mit Triazol-Kombinationen kann die Aufwandmenge von XAMA 250 EC reduziert werden. In Wintergetreide sollten jedoch die 0,25 l/ha nicht unterschritten werden. Nach Erscheinen des Fahrenblattes ist XAMA 250 EC nicht mehr mit stickstoffhaltigen Düngern in Tankmischung auszubringen.

Mischungen mit stickstoffhaltigen Düngemitteln (z. B. AHL, Harnstoff, ASS) dürfen keine weiteren Mischpartner, z. B. Fungizide, zugegeben werden. Die zur Guten Landwirtschaftlichen Praxis gehörenden Hinweise zur verträglichen Anwendung von AHL sind zu beachten.

XAMA 250 EC darf nicht zusammen mit AHL in Roggen, Hafer, Triticale und Sommergetreide ausgebracht werden.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Kulturverträglichkeit

Erfahrungsgemäß wird XAMA 250 EC unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis von allen gängigen Wintergetreidearten, Sommergersten- und Hafersorten gut vertragen. Bei sehr ungünstigen Anwendungsbedingungen wie extremer Trockenheit und Sortenempfindlichkeit kann es zu Unverträglichkeitssymptomen kommen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Daher ist es sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Spritztank zur Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erteilen die Stadt- oder Kreisverwaltungen.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Gewässerorganismen

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

EB001-2 SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutz-ausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-2: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 min). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0)1235 239 670

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei Frost oder bei Temperaturen über 40° C.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 5° C bis 35° C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Allgemeine Anwendungshinweise/ Haftung

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Da Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus unsachgemäßer Lagerung oder Anwendung aus.

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Lesen und befolgen Sie stets die Gebrauchsanweisung auf dem Etikett.

GRASSER® 100 EC, RIMURON® 25 WG, HELM SURFER PLUS®, SIMBA® 100 SC, TRIBUN® 75 WG, HELOCUR® 250 EW, PROMINO® 300 EC, XAMA® 250 EC, ALTIVATE® 6 WG, OLIWAR® ME und SKYFLD® sind eingetragene Markennamen der HELM AG.

© 2024. Alle Rechte sind vorbehalten.